

Steuerberater- KOOOPERATIONSBÖRSE



Kanzleidienstleistungen erweitern & Expertenwissen bündeln

**Spezialisierte Kräfte
zielgerichtet bündeln**



und

Quomedia GmbH

www.diekooperationsboerse.de



Hans-Günther Gilgan

»Die Kooperationsbörse: Große Chancen für neue Beratungsfelder abseits der klassischen Steuerberatung«

Das allgemeine Bild des Steuerberaters in der Öffentlichkeit ist sehr eng mit dem Image der Einzelkanzlei im lokalen Raum verbunden. Wenn man Mandanten befragt, wie zufrieden sie mit ihrem Steuerberater sind, erhält man durchweg gleichbleibende Antworten, die sich aber in allgemeinen Aussagen erschöpfen. Viel zu wenig werden Steuerberater von ihren Mandanten als „echte Lotsen“, beispielsweise auch in der betriebswirtschaftlichen Beratung, genannt. Es liegen Untersuchungen zugrunde, aus denen hervorgeht, dass Steuerberater eigentlich kein wirkliches Image besitzen.

Seit Jahren sind die dominierenden Forderungen aus Mandantensicht die Datenschutzsorgfalt, fachliche Qualität und aktuelles Wissen, Gesprächspartnerkompetenz, aber auch das Engagement für den Mandanten sowie das Preis-Leistungs-Verhältnis. (s. DATEV-Untersuchungen)

Vor diesem Hintergrund sind auch die Beratungsfelder jenseits der klassischen Steuerberatung zu sehen. Immer noch gering ausgeprägt - gerade in kleineren und inhabergeführten Kanzleien - ist das Beratungsangebot in den Feldern der vereinbarten Tätigkeiten; genannt seien hier Controlling, Sanierungsberatung, Unternehmensnachfolge, Financial Planning, oftmals auch Ratingberatung.

Weil die zeitlichen Ressourcen des Steuerberaters unter dem Aspekt des täglich zu bewältigenden Arbeitsprozesses stark reduziert sind, muss der Fokus auf Kooperationen gerichtet werden, wenn man zusätzliche Kompetenzen vorhalten möchte. An dieser Stelle schließt sich der Kreis zur Kanzleiimagebewertung positiv, weil von der „reinen“ Steuerberatungskanzlei plötzlich weitere Dienstleistungen angeboten werden, die deutlich in Richtung einer „betriebswirtschaftlichen Beratung“ weisen.

Niemand hindert den Steuerberater daran, sich stärker am Markt zu positionieren, indem er seine Kanzleiphilosophie überprüft und ein modernes Dienstleistungsmarketing betreibt. Hierzu können solide Kooperationen mit ergänzendem Expertenwissen fundamental zur Kanzleistärkung beitragen.

Der Steuerberaterverband Westfalen-Lippe hat mit der Entwicklung einer internetgestützten Kooperationsbörse für seine Berufsträger die Weichen zukunftsorientiert gestellt. Für den suchenden Steuerberater entstehen durch diesen Service keine Kosten.

Alle Details zu diesem Thema findet der Leser auf den folgenden Seiten, womit natürlich eine Aufforderung zum Handeln verbunden ist.

Ihr

Rechtsanwalt Hans-Günther Gilgan
Geschäftsführer des Steuerberaterverbandes Westfalen-Lippe



Gasselstiege 33 · 48159 Münster
Postfach 20 20 20 · 48101 Münster
Telefon: 02 51 / 5 35 86-0
Telefax: 02 51 / 5 35 86-60
info@stbv.de · www.stbv.de

Zertifiziert
nach DIN EN
ISO 9001:2008



Steuerberaterverband
Westfalen-Lippe e.V.

Eine ganz nüchterne Bewertung

Ausschlaggebend für den Steuerberaterverband Westfalen-Lippe zur Einrichtung einer internetgestützten Kooperationsbörse war zunächst die Bewertung des ökonomischen Umfeldes der Steuerberatung unter dem Blickwinkel der originären Tätigkeiten.

Dabei wurde erkannt, dass die Honorare für die „klassischen“ Steuerberatungsdienstleistungen zunehmend unter Druck stehen und zugleich eine immer anspruchsvollere Erwartungshaltung der Mandanten auffällig wird.

Besonders im Feld der sogenannten steuerlichen Gestaltungsberatung sind steigende Haftungsgefahren nicht zu übersehen. Zur Abrundung dieses Szenarios muss auch der Wettbewerbsdruck auf dem „Steuerberatermarkt“ durch immer mehr Steuerberater/innen und Angehörige anderer Berufe genannt werden.

Kooperationen im Bereich der Vorbehaltsaufgaben

Kooperationen im Bereich der Vorbehaltsaufgaben sind unter dem Aspekt von Haftung und berufsrechtlicher Verschwiegenheit unproblematisch. So wird der Kooperationspartner im Sinne eines Erfüllungsgehilfen fallweise

hinzugezogen, für dessen Verhalten der Steuerberater haftet. Intern wird der jeweilige Experte durch die Kanzlei beauftragt; der Mandant bleibt davon unberührt - mit anderen Worten, er bleibt außen vor.

Kooperationen im Bereich der vereinbarten Tätigkeiten

Große Chancen bieten neue Beratungsfelder jenseits der originären Steuerberatungsleistungen.

Wenn an dieser Stelle die betriebswirtschaftlichen Beratungen zur Steigerung der Honorare aufgeführt werden, so muss gleichzeitig auch erkannt werden, dass es oftmals an geeigneten Zusatzqualifikationen in der Kanzlei fehlt.

Wenn der Kanzleihinhaber sich allein solchen Feldern öffnen will, fehlen ihm dazu noch die zeitlichen Ressourcen. Was liegt also näher, als Spezialistenwissen zu bündeln, indem man Kooperationen eingeht.

Risikobehaftet: Kooperationen im Bereich der Rechtsberatung und gewerblichen Tätigkeiten

Kooperationen im Bereich der **Rechtsberatung** sind risikobehaftet, weil die Aufnahme von Tätigkeiten in den Katalog von zulässigen vereinbarten Tätigkeiten noch nichts über die Befugnis zur Erbringung dieser Tätigkeiten besagt. Daher bestimmt § 15 BOSTB, dass Erlaubnisvorschriften in anderen Gesetzen zu beachten sind, insbesondere das RDG.

Ein Verstoß gegen solche Erlaubnisvorschriften führt gegebenenfalls zur Nichtigkeit des Auftrags, zur vollen Haftung des Berufsträgers, zur Versagung des Versicherungsschutzes durch die Berufshaftpflichtversicherung und des Vergütungsanspruchs des Steuerberaters.

Rechtsberatung ist im Bereich der betrieblichen Altersversorgung (bAV) durch Finanzdienstleister, die der EU-Vermittlerrichtlinie unterliegen, nicht erlaubt (es ist keine Rechtsberatung als Nebendienstleistung gemäß § 5 RDG möglich).

Sofern Steuerberater eine **gewerbliche Tätigkeit** erbringen, verstößt dies gegen § 57 Abs. 4 Nr. 1 StBerG. Das kann den Verlust des Versicherungsschutzes sowie die Infizierung der freiberuflichen Einkünfte haben. Auch die Empfehlung konkreter wirtschaftlicher Geschäfte ist dem Steuerberater untersagt; sie ist daher nicht versichert.

Diese nachteiligen Wirkungen lassen sich nur durch Einschaltung externer Kompetenz vermeiden.

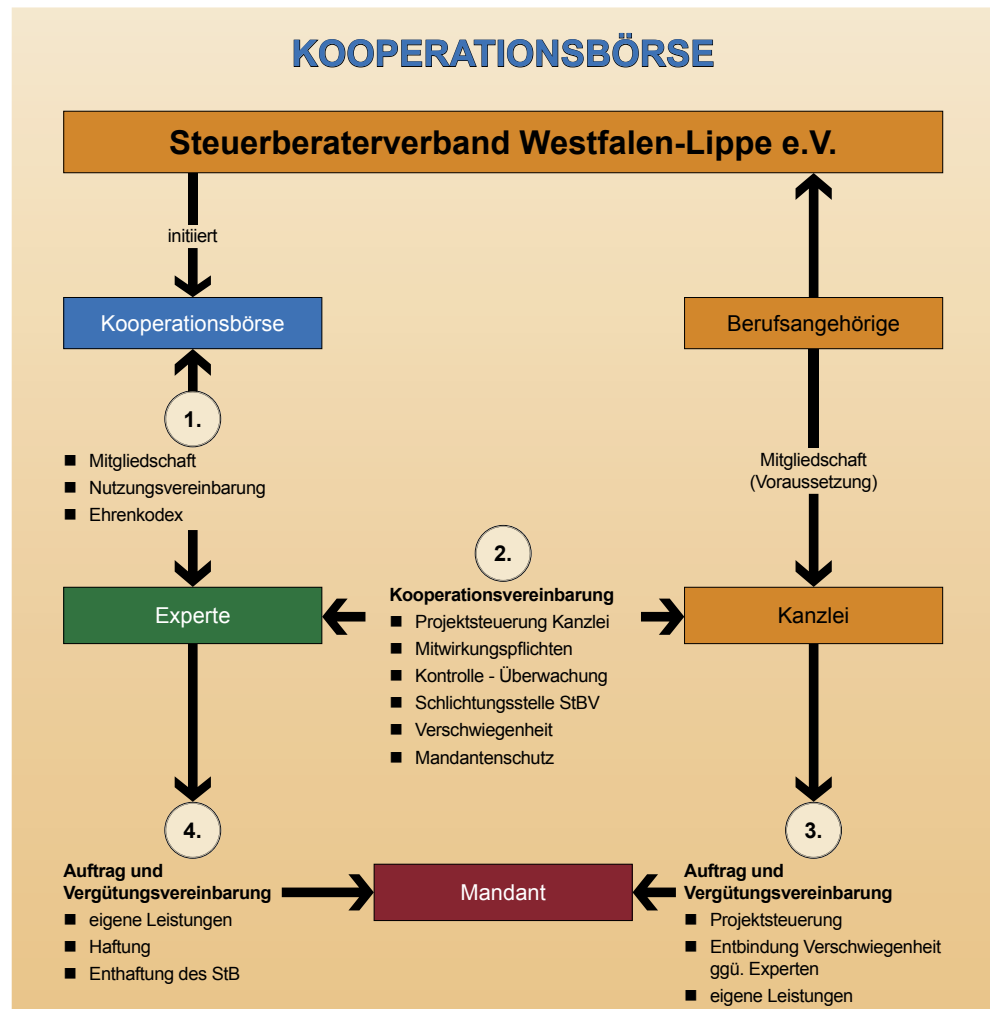
Die internetgestützte Steuerberater-Kooperationsbörse des Steuerberaterverbandes Westfalen-Lippe

Mit der Einrichtung der Kooperationsbörse werden insbesondere den inhabergeführten und kleineren Kanzleien große Chancen eröffnet. Damit wird es möglich, dass die für eine komplexe Aufgabenstellung benötigten Experten schnell gefunden werden. Hinzu kommt, dass mit den Experten auf einer rechtlich sicheren Basis kooperiert werden kann, wobei der Mandantenschutz für den Steuerberater gegenüber den Experten vertraglich festgeschrieben wird.

So richtet sich das Angebot zur Teilnahme an der Kooperationsbörse an alle marktorientierten Kanzleien, die ihren Mandanten

neue, ergänzende Dienstleistungen mit Spezialistenwissen von geprüften Experten anbieten möchten.

Es liegt auf der Hand, dass eine geregelte Zusammenarbeit zwischen Kanzleien und Experten nicht nur ermöglicht, sondern auch gefördert und unterstützt wird. Oberste Priorität bei diesen freiwilligen Kooperationen besteht in der rechtlichen Eigenständigkeit aller Parteien. Darüber hinaus setzen die Experten ihr Know-how in bester Qualität und Güte - zum Wohle der gemeinsamen Mandate - ein.



Die Rechtsgrundlagen innerhalb der Kooperationsbörse

Geregelt werden die Vertragsbeziehungen unter den Kooperationspartnern, den gemeinsamen Mandanten und gegenüber dem StBV als Initiator der Kooperationsbörse.

Dies erfolgt über das Zusammenwirken von vier eigenständigen Vertragswerken. Hierzu gehören:

1. **Nutzungsvereinbarung und Ehrenkodex** ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Kooperationsbörse, zwischen dem Betreiber StBV und dem Nutzer sowie dem Experten
2. **Kooperationsvertrag** zwischen dem Steuerberater und dem Experten
3. **Erweiterter Auftrag und Vergütungsvereinbarung zwischen Steuerberater und seinem Mandanten**
4. **Eigenständiger Auftrag und Vergütungsvereinbarung zwischen dem Experten und dem Mandanten des Steuerberaters**

Diese Vereinbarungen legen die verbindlichen „Spielregeln“ fest, die für eine Aufnahme des Experten als Spezialisten in die Kooperationsbörse gelten. Es geht um die vertragliche Festlegung der Zuständigkeit des StBV für die Überwachung der Kooperationen und der beteiligten Experten.

Gegenüber dem Steuerberaterverband Westfalen-Lippe muss der Experte eine Selbstverpflichtung eingehen, indem er zusichert, dass er alle vertraglichen Regelungen zwingend einhält (Ehrenkodex).

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Kanzlei und dem Experten

Hierbei handelt es sich um die **Festlegung der Pflichten der Beteiligten** im Verhältnis untereinander.

Geregelt werden dabei die

- **gemeinschaftlichen Tätigkeiten** gegenüber dem Mandanten
- **Verantwortlichkeit** der Projektsteuerung
- **Mitwirkungspflichten** der Vertragsparteien
- **Haftungsmodalitäten**
- **Vertragsbeendigung**
- **Vertraulichkeit** bzw. Verschwiegenheit
- **Mandantenschutzvereinbarung**
- **Schiedsvereinbarung** bei Auseinandersetzungen

Weitergehende Regelungen sind **gesondert** zu vereinbaren.

Vergütungsvereinbarungen sind erforderlich

Eine weitere grundlegende Voraussetzung ist, dass sowohl der Steuerberater als auch der Experte die zu erbringenden Leistungen durch **klare vertragliche Regelungen** gegenüber dem Mandanten festlegen.

Dies ist eine **Selbstverpflichtung der Berater** zum Schutze des gemeinsamen Mandats.

Die Vertragspartner gestalten ihre **Vergütungsvereinbarungen** untereinander **eigenverantwortlich** im Rahmen der Vertragsfreiheit. Dabei kann die Kooperationsbörse diesbezüglich mit **fundierter Expertenhilfe** (über Modellvarianten) unterstützen.


Das Etikett des „Experten“

Die Experten bieten über die Kooperationsbörse dem steuerlichen Berater Spezial-Wissen für deren Mandanten an.

Die Auswahl eines geeigneten Kooperationspartners kann der Steuerberater aufgrund der Selektionsmöglichkeiten in der Kooperationsbörse gut informiert und schnell vornehmen, gegebenenfalls auch gemeinsam mit seinem Mandanten.

Die Kooperationsbörse unterliegt einer dynamischen Entwicklung. Es fließen laufend Informationen über die durchgeführten Kooperationen und die Entwicklung der Kooperationspartner ein.

Alle Experten werden auf einheitlichen Web-Business-Cards dargestellt. So wird die Auswahl und das Auffinden eines passenden Experten erleichtert. Über eine Vielzahl von Suchfunktionen kann unkompliziert und schnell eine Auswahl passender Experten getroffen werden.



Steuerberater Kooperationsbörse
Kompetenzen · Synergien · Erfolge

Die Kooperationsbörse	Rechtsgrundlagen	Vertragstypen	Die Experten	Kooperations-ID	Kooperationsbewertung
<ul style="list-style-type: none"> Startseite Anmeldung / Abmeldung Anmeldebogen für Steuerberater Datenerfassungsbogen Experten Kooperations-ID beantragen Beschwerde melden 	<div style="margin-bottom: 10px;"> <p>Böhm, Lothar Mittwoch, den 28. April 2010 um 16:19 Uhr</p> <p>Persönliche Angaben des Experten:</p> <p>Name: Böhm Vorname: Lothar Straße / Postfach: Westhafenplatz 1 PLZ, Ort: 60327 Frankfurt E-Mail: Telefon: 069 710456450 Fax: 0721 151 355 082 Webseite: www.boehm-rechtsberatung.de Kanzleiname: Böhm Rechtsberatung Betriebliche Altersversorgung E-Mail (Kanzlei): mail@boehm-rechtsberatung.de</p> </div> <div style="margin-bottom: 10px;"> <p>Persönliche / fachliche Voraussetzungen:</p> <p>1. Berufsbezeichnung: Dipl. Betriebswirt 2. Berufsbezeichnung: gerichtlich zugelassener Rechtsberater betriebliche Altersversorgung 3. Berufsbezeichnung: Akademischer Grad:</p> </div> <div> <p>Qualifikation:</p> <p>1. Zusatzqualifikation gem. Fachausbildung: Gutachter betriebliche Altersversorgung 2. Zusatzqualifikation gem. Fachausbildung: Gutachter Versicherungsmathematik BAV 3. Zusatzqualifikation gem. Fachausbildung: 4. Zusatzqualifikation gem. Fachausbildung:</p> </div>				

Die Kooperations-ID für jede mandatsbezogene Kooperation

Durch eine Kooperations-ID wird sichergestellt, dass sich der Experte an die Nutzungsbedingungen und Standards der Kooperationsbörse hält.

Diese ID wird vom Steuerberater für jede Kooperation beim StBV angefordert; die Kosten der Kooperations-ID trägt der Experte. Außerdem wird die ID im Koopera-

tionsvertrag zwingend mit aufgeführt. Damit besitzen der Steuerberater und sein Mandant die Gewissheit, dass die Kooperation im **Schutzbereich des StBV** liegt. Überwacht wird die Kooperations-ID durch die Selbstkontrolle des Steuerberaters.

Die Qualität der Kooperationsbörse

In diesem Zusammenhang muss auch die Qualität der Kooperationsbörse betrachtet werden.

Negative Bewertungen können der Kooperationsbörse gemeldet werden.

Im Rahmen eines geregelten **Beschwerdemanagements** wird sich der Beirat möglicher Beanstandungen annehmen. Der Fachbeirat besteht aus Vertretern des Steuerberaterverbandes und Personen mit entsprechender Fachkompetenz.

Eine „geschlossene Gesellschaft“

Aus Gründen des Mandatsschutzes können **nur registrierte Berufsangehörige** Einsicht in die Kooperationsbörse nehmen. Es ist also ausgeschlossen, dass ein Mandant sich - ohne den Kontakt zum Berufsangehörigen - selbst einen Experten sucht.

Die Expertenauswahl ist nur gemeinsam mit dem registrierten Berufsangehörigen möglich.

Nutzungsentgelte



1. Einrichtungsgebühr für Experten

Der Steuerberaterverband Westfalen-Lippe stellt die Kooperationsbörse jedem Experten gegen eine **einmalige Einrichtungsgebühr** in Höhe von **€ 120,00** zzgl. Umsatzsteuer zur Verfügung.

1.1 Die Leistungen:

- Erstellung einer personalisierten web-business-card mit Veröffentlichung auf der Kooperationsbörse
- Implementierung von personenbezogenen Daten des Experten in verschiedenen Suchalgorithmen in der Kooperationsbörse (Datenbank, etc.).
- Die vorgenannten Services werden innerhalb von max. 5 Werktagen nach Unterzeichnung der Vereinbarung für die Kooperationsbörse und nach Eingang der Einrichtungsgebühr beim StBV freigeschaltet.

Wer einen Experten sucht, kann seinen persönlichen Zugang beantragen unter:

 www.diekooperationsboerse.de
 Anmeldung / Abmeldung

2. Jährliche Nutzungsgebühr für Experten



Für jeweils **12 Monate** wird von jedem Experten eine **Nutzungsgebühr** in Höhe von **€ 120,00** zzgl. Umsatzsteuer erhoben.

3. Die kostenfreie Nutzung durch registrierte Steuerberater

Berufsträger können diese Dienstleistung vom StBV ohne Nutzungsgebühr erhalten.

Voraussetzung für die Nutzung der Kooperationsbörse ist eine kostenfreie Registrierung auf der Internetseite der Kooperationsbörse. Sie dient zur Transparenz und ist Grundlage für die vertraglichen Abwicklungen.

Im Falle, dass man sich selbst als Experte anmelden möchte, so kann dies an dieser Stelle erfolgen:

 www.diekooperationsboerse.de
 Datenerfassungsbogen Experten

Matrix-Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2008

OPTIMIERTE ABLÄUFE als Qualitätsmerkmal zeigen!

Alles greift ineinander.

Steuerberatungskanzleien sind zunehmend einer Wettbewerbssituation ausgesetzt. Die Sicherung qualitativer Standards im Zusammenhang mit der effektiven Behandlung von Prozessen und Vorgängen wird daher stetig wichtiger.

Es ist jedoch nicht nur die konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen, welche im Hinblick auf die Neugewinnung und Erhaltung von Mandaten einen hohen Stellenwert einnimmt; vielmehr müssen Unternehmen und Steuerbürger von diesen, auch für sie wesentlichen, Vorteilen in Kenntnis gesetzt werden.



Die Bereiche der Matrix-Zertifizierung

- Strategieprozesse
- Leistungsprozesse
- Unterstützungsprozesse

Vorteile der Matrix-Zertifizierung

- Zertifikat als Qualitätsmerkmal bei der Kommunikation
- Kostengünstig; nur ca. 20 % der Kosten einer Individualzertifizierung
- Optimierung von Abläufen
- Sicherung qualitativer Standards

Die Matrix-Zertifizierung - eine Leistung des Steuerberaterverbandes Westfalen-Lippe in Kooperation mit dem TÜV SÜD - unterstützt Sie dabei, die Qualität Ihrer Beratungsleistung nach den Richtlinien der DIN EN ISO 9001:2008 in den unterschiedlichen Prozessen zu sichern und dieses zu dokumentieren.

Das schafft neben vertrauensstärkender Transparenz auch gesteigerte Effizienz sowie eine daraus resultierende Kostenersparnis. Diese kann an die Mandantschaft weitergegeben werden und so die Wirtschaftlichkeit von Berater und Mandant zum Teil deutlich erhöhen.

Gerne informieren wir Sie über weitere Details. Senden Sie den Coupon per Telefax an **02 51 / 5 35 86-60** oder **rufen Sie uns an: 02 51 / 5 35 86-0**



Gasselstiege 33 · 48159 Münster
Telefon: **02 51 / 5 35 86-0**
Telefax: 02 51 / 5 35 86-60
info@stbv.de · www.stbv.de

Zertifiziert
nach DIN EN
ISO 9001:2008



Steuerberaterverband
Westfalen-Lippe e.V.

Ja, ich interessiere mich für die Matrix-Zertifizierung.

- Ich wünsche eine unverbindliche Beratung in der Kanzlei. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
- Ich wünsche eine unverbindliche telefonische Beratung. Datum/Uhrzeit: _____
- Bitte übersenden Sie mir weitere Informationen.

Name der Kanzlei: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____